

INFORMATIONEN ZUM COMMON REPORTING STANDARD (CRS)

Informationen zu CRS - Austausch steuerrelevanter Daten

CRS (Common Reporting Standard) ist ein internationales Abkommen, welches den Austausch steuerrelevanter Daten zwischen teilnehmenden Staaten regelt.

Am 29. Oktober 2014 haben die Finanzminister von 51 OECD-Partnerstaaten (zwischenzeitlich über 90 Staaten und Gebiete) ein multilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet. Dieses definiert den neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, CRS). Mit dem multilateralen Abkommen verpflichtet sich Deutschland, die Informationen über Finanzkonten mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen, beginnend im September 2017 für den Meldezeitraum 2016.

Die gesetzliche Regelung zu CRS verpflichtet alle Finanzdienstleistungsunternehmen ab dem 1. Januar 2016 Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit der Kunden abzufragen und zu erheben. Sowohl Bestandskunden als auch Neukunden sind von der Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten betroffen. Neukunden werden im Rahmen der Kontoeröffnung zur Selbstauskunft hinsichtlich der steuerlichen Ansässigkeit (Land) sowie der jeweiligen Steueridentifikationsnummer gebeten.

Weiterhin sind alle Kunden verpflichtet, das Finanzinstitut über jegliche Änderungen der steuerlichen Ansässigkeit zu informieren.

Sollte im Falle einer internen Prüfung eines XTB-Kunden ein Hinweis für eine steuerliche Ansässigkeit in einem am CRS teilnehmenden Staat vorliegen, hat das Finanzinstitut den Kunden darauf anzusprechen. Dieser hat den Hinweis durch eine aktuelle Selbstauskunft zu belegen oder zu widerlegen.

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Die steuerliche Ansässigkeit im Ausland richtet sich nach den nationalen Bestimmungen zur unbeschränkten Steuerpflicht des jeweiligen Staates sowie etwaigen Doppelbesteuerungsabkommen. Beachten Sie bitte, dass die Staatsbürgerschaft allein nicht zugleich die steuerliche Ansässigkeit bestimmt. Dies gilt nur in Ausnahmefällen (wie z.B. für die USA). Ortsgebundene persönliche Merkmale sind Anhaltspunkte der steuerlichen Ansässigkeit. Dies kann z.B. der Wohnsitz, ständiger Aufenthalt oder der Ort der Geschäftsleitung (bei juristischen Personen) im jeweiligen Staat sein.

Einkünfte aus anderen Staaten, die in diesen Staaten einer Besteuerung an der Quelle unterliegen können (beispielsweise Mietinnahmen, Einnahmen aus Kapitalvermögen), führen noch nicht automatisch zu einer steuerlichen Ansässigkeit im Ausland. Ein Anhaltspunkt für eine steuerliche Ansässigkeit in einem anderen Staat wäre, wenn Sie eine persönliche TIN (Tax Identification Number) aus diesem Staat erhalten haben.

Beachten Sie bitte auch die Möglichkeit, dass Sie in verschiedenen Staaten gleichzeitig steuerlich ansässig sein können. Bei detaillierten Fragen zur steuerlichen Ansässigkeit sollten Sie eine fachkundige Beratung bei Ihrem Steuerberater oder bei einem auf Steuerrecht spezialisierten Rechtsanwalt hinzuziehen oder bei der zuständigen lokalen Steuerbehörden nachfragen.

Meldungen

Bei einer steuerlichen Ansässigkeit im Ausland sind Finanzinstitute dazu verpflichtet, nach einem vorgegebenen Schema jährlich Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Diese Daten werden dann vom BZSt an die Finanzbehörde des Staates oder der Staaten, in dem oder in denen Sie steuerlich ansässig sind, weitergegeben. Das BZSt in Deutschland erhält im Gegenzug sodann Daten über Konten von in Deutschland ansässigen Personen.

Das verpflichtende Finanzinstitut (in dem Fall XTB) meldet dabei u.a. folgende Kundendaten: Namen, Anschrift, Kontonummer (Login-Nummer), Saldo, Zinserträge, Dividendenzahlungen, Wohnsitz-Staat und Steueridentifikationsnummer (und/oder TIN). Bei natürlichen Personen zudem auch das Geburtsdatum und den Geburtsort.

Durch das Zustandekommen der Vertragsbeziehung zwischen XTB und dem Kunden stimmt der Kunde den gesetzlichen Verpflichtungen zu und nimmt zur Kenntnis, dass XTB entsprechende Meldungen jährlich vornehmen wird, sofern der Kunde eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland hat.

Definitionen Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID oder TIN)

Die Steueridentifikationsnummer ist die für Steuerzwecke in Deutschland vergebene Identifikationsnummer. In anderen Staaten wurde größtenteils auch eine Steueridentifikationsnummer eingeführt, allerdings nicht in allen Staaten. Die TIN (Tax Identification Number) ist ein übliches Kürzel für die Steueridentifikationsnummer, welches international eingesetzt und genutzt wird.